

INFOBLATT NATIONALER TESTPOOL MANNSCHAFTSSEGMENT



Sehr geehrte Mannschaftenverantwortliche,
Sehr geehrter Mannschaftenverantwortlicher

Ihre Mannschaft wurde in das Mannschaftssegment des Nationalen Testpool der NADA Austria aufgenommen. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Bei Fragen helfen wir gerne: Tel.: 01/505 80 35

Was ist der Nationale Testpool?

Der Nationale Testpool ist jene Gruppe von Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaftssportlerinnen und -sportlern, für die im Anti-Doping Bundesgesetz besondere Verpflichtungen festgelegt wurden.

Warum wurde meine Mannschaft aufgenommen?

Die NADA Austria führt in der höchsten und der zweithöchsten Klasse in Mannschaftssportarten, die für den Leistungssport in Österreich von besonderer Bedeutung sind, eine sportartbezogene Risikoabschätzung in Bezug auf Doping durch. Kriterien sind z.B. das Dopingrisiko einer Sportart, finanzielle Anreize sowie das Leistungsniveau und die Leistungsentwicklung.

Was muss ich tun?

Mit der Aufnahme in den Nationalen Testpool entstehen einige Verpflichtungen, über die wir Sie gleich informieren. Zum besseren Überblick haben wir diese in Form einer Checkliste für Sie zusammengestellt:

Verpflichtungserklärung der Sportlerinnen bzw. Sportler unterschreiben lassen und innerhalb von 2 Wochen an Verband schicken.	
Aufenthaltsinformationen (über den Wochentrainingsplan) bekannt geben und stets aktuell halten.	
Falls erforderlich: Medizinische Ausnahmegenehmigungen im Vorhinein beantragen.	
Nicht nur im Testpool: Vorsicht bei jeder Art von medizinischer Behandlung.	
Nicht nur im Testpool: Vorsicht bei Nahrungsergänzungsmitteln.	
Falls zutreffend: Karrierepausen und Rücktritt rechtzeitig bekannt geben.	

Welche Informationen werden benötigt?

Wir benötigen wir von den Spieler*innen Ihrer Mannschaft ab sofort folgende Informationen:

- **Stammdaten** (Name, Geburtsdatum, Wohnadresse) – Bekanntgabe über den Verein bzw. über Sie
- **Sportbezogene Aktivitäten** (z.B. Training, Wettkämpfe, Massage, Physio) – Bekanntgabe über Sie mittels Wochentrainingsplänen
- **Timeslot:** Falls ein*e Sportler*in nicht an den sportbezogenen Aktivitäten der Mannschaft teilnimmt (z.B. wegen Verletzung, Krankheit, Urlaub) muss sie*er **1 Stunde pro Tag** zwischen 05:00 und 23:00 bekanntgeben, an denen eine Dopingkontrolle ordnungsgemäß stattfinden könnte. Bekanntgabe über Sie mittels Wochentrainingsplänen
Bitte erinnern Sie Ihre Sportlerinnen und Sportler daran, dass sie für diese Timeslots keine Termine wählen, an denen eine Dopingkontrolle nicht oder nur unter erschwerten Umständen durchgeführt werden kann (z.B. Lauf im Wald, Radausfahrt, Bootsreise). Es sollten Termine sein, die mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden, um nicht allzu oft ändern zu müssen.

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: 01/505 80 35 - office@nada.at



WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA



WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA



NADA.AT

Achtung: Ihre Spieler*innen müssen zu **allen** angegebenen Zeiten an den angegebenen Orten sein. Die Einträge sollen daher sorgsam gewählt werden.

Wann und wie müssen diese Informationen bekanntgegeben werden?

Stammdaten: Übermitteln Sie die verlangten **Stammdaten** vor Beginn der Saison über die Emailadresse teams@nada.at an die NADA Austria.

Sportbezogenen Aktivitäten sowie **Timeslot:** Übermitteln Sie die Informationen wöchentlich, spätestens bis 23:59 Uhr mit einem Formular (Wochentrainingsplan) über die Emailadresse teams@nada.at an die NADA Austria und aktualisieren diese im Bedarfsfall.

WICHTIG: Ihre **Spieler*innen** müssen also **keine Meldung direkt an die NADA Austria** vornehmen. Allerdings müssen Ihnen diese natürlich im Falle von Abwesenheiten von den sportbezogenen Aktivitäten Bescheid geben, wann und wo ihr Timeslot sein wird, damit Sie die entsprechende Meldung an die NADA Austria schicken können.

Was passiert mit unseren Daten?

Die Aufenthaltswahlungen werden streng vertraulich behandelt. Zugriff darauf haben nur die NADA Austria sowie dafür berechnigte Organisationen, z.B. die WADA oder der zugehörige Internationaler Verband.

Was passiert, wenn meine Informationen nicht korrekt sind?

Sind die Angaben fehlerhaft, mangelhaft oder falsch, so wird die NADA Austria den zugehörigen Bundessportfachverband informieren. Dieser kann, entsprechend des Schweregrades des Verstoßes abgestufte, Sanktionen vorsehen (z.B. Geldstrafen, Sperren).

Was tun bei Krankheit oder Verletzung?

Die kostenlose „MedApp“ der NADA Austria bietet eine einfache und schnelle Möglichkeit, um österreichische Medikamente auf verbotene Substanzen oder Methoden zu überprüfen. Die „MedApp“ wurde für iOS und Android entwickelt und steht auch als Online-Medikamentenabfrage (www.nada.at/medikamentenabfrage) zur Verfügung.

WICHTIG: Sollten Ihre Sportler*innen eine medizinische Behandlung mit verbotenen Substanzen oder Methoden benötigen und es keine geeignete Therapie mit erlaubten Alternativen geben, müssen diese **vor der Anwendung** eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Notfallbehandlungen müssen selbstverständlich unverzüglich vorgenommen werden, der Antrag ist zeitnah nachzuholen. Infos dazu unter www.nada.at/medizin

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vertrauliche, gesundheitsbezogene Daten enthält. Ihre Sportler*innen sind daher angehalten, den Antrag immer direkt an die NADA Austria und nicht an ihren Verein oder Verband zu schicken. Unabhängig davon können die Sportler*innen selbstverständlich über den Antrag informieren, wenn diese das möchten. Sie sind nach den Anti-Doping Bestimmungen und der Datenschutzgrundverordnung aber nicht dazu verpflichtet.

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: 01/505 80 35 - office@nada.at

Was muss ich beim Umgang mit Nahrungsergänzungsmittel (NEM) beachten?

Die Herstellung von NEM unterliegt nicht den hohen Qualitätsstandards von Medizinprodukten. Die NADA Austria gibt daher auch keine Stellungnahme hinsichtlich Reinheit oder Unbedenklichkeit ab. Auch „Herstellergarantien“ geben keine umfassende Sicherheit. Sollten Ihre Sportler*innen trotz des Risikos einer möglichen absichtlichen oder unabsichtlichen Verunreinigung nicht auf die Einnahme von NEM verzichten wollen, sollten sie beachten die folgenden 3 Schritte beachten:

- (1) Feststellung des tatsächlichen Bedarfs durch eine qualifizierte Fachperson
- (2) Verwendung von vertrauenswürdigen, unabhängig getesteten Produkten
(z.B. www.koelnerliste.com, www.informed-sport.com oder www.nsf-sport.com)
- (3) Kein Erwerb aus unsicheren, nicht vertrauenswürdigen Quellen (z.B. unseriöse Internet-Seiten, Geschäfte oder Verkäufer)

Wann scheiden Sportler*innen aus dem Nationalen Testpool aus?

Ihre Mannschaft verbleibt grundsätzlich so lange im Nationalen Testpool bis sie schriftlich über ihr Ausscheiden informiert wurden. Sollten Ihre Sportler*innen während ihrer Zugehörigkeit zum Nationalen Testpool Ihre aktive Karriere pausieren oder beenden, teilen Sie uns das als Mannschftsverantwortliche*r mit.

Beachten Sie, dass Ihre Sportler*innen der NADA Austria bei Wiederaufnahme Ihrer Karriere mindestens sechs Monate vor dem ersten Wettbewerb über Sie als Mannschftsverantwortliche*r Bescheid geben müssen und somit wieder für Dopingkontrollen zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der Anti-Doping Arbeit und Ihre Bereitschaft, die NADA Austria bei in ihren Bemühungen zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen!

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Cepic".

Mag. Michael Cepic
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Mader".

Mag. Michael Mader
Leiter Dopingkontrollsystem

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: 01/505 80 35 - office@nada.at